

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	5 (1913)
Heft:	6
Rubrik:	Kongresse und Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese ungünstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen haben in manchen Kreisen eine Abscheu gegen diesen Beruf hervorgerufen. Dazu kommt noch die Unfreiheit der Krankenpflegerinnen in Betracht. Die Krankenpflegerinnen dürfen nicht selbstständig über ihr bisschen freie Zeit verfügen. In einem grossen deutschen Krankenhaus, in dem einige hundert Schwestern beschäftigt sind, ist es verboten, medizinische Bücher zu lesen. Wie schwer die Schwestern diese Unfreiheit empfinden, soll folgendes Zitat bezeugen:

« Ist die Schwester zum Beispiel fertig mit ihrer Arbeit, und hat sie ihre Verantwortung an die Nachtwache übergeben, so steht es ihr doch nicht frei, einen Ausgang zu machen, Freunde oder Bekannte aufzusuchen, ohne besondere Ausgangserlaubnis des Arztes. Die Ausgehzeit an freien Nachmittagen darf meist nur bis abends 6 oder 8 Uhr ausgedehnt werden. Möchte man Familie, Freunde, Vorträge oder Konzerte besuchen, so ist wiederum eine besondere Erlaubnis nötig. Ist es nicht empörend, dass man einen Menschen, von dem man alle persönlichen, besten moralischen Eigenschaften verlangt, dem man Wohl und Wehe von Kranken in die Hand legt, in solcher Abhängigkeit erhält, selbst in seiner dienstfreien Zeit? Wie schwer man unter solchem Druck leidet, der einen wie ein zu enges Kleid einzwängt, kann ich Ihnen aus zwölfjähriger Erfahrung sagen.»

Diese Worte einer langjährig tätigen Krankenpflegerin zeigen uns, dass die Schwestern keine bedürfnislosen Menschen seien, die mit allem zufrieden sind. Im Gegenteil; sie haben ebensoviel Bedürfnisse wie jeder andere Kulturmensch, aber sie sind nicht imstande, dieselben zu befriedigen. Und dieses Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Krankenpflegerinnen leben, ist eine Schmach für das zwanzigste Jahrhundert! Nun ist zu bemerken, dass diese ungünstigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen auch für die vielen Kranken, die von ihnen gepflegt werden, von nachteiligen Folgen begleitet sind. Denn wie kann man von einer durch lange Arbeitszeit überanstrengten Krankenpflegerin verlangen, dass sie immer die nötige Ruhe und Sorgfalt aufweist!

Wie wir sehen, ist es im Interesse sowohl der Krankenpflegerinnen als auch der gepflegten Kranken, dass der Staat eingreift und Ordnung schafft. Nun wissen wir, dass der Staat nur dann zum Schutze der Ausgebeuteten greift, wenn auf ihn ein politischer Druck seitens einer Partei ausgeübt wird. Aber die einzige Partei, die sich wirklich der Ausgebeuteten annimmt, ist die sozialdemokratische Partei. Darum liegt es auch im Interesse der Krankenpflegerinnen, nach Kräften diese Partei zu unterstützen.

Und dann bleibt noch der Weg der Selbsthilfe

übrig, die Gewerkschaft. Die Referentin bemerkte in ihrem Vortrag, dass die Arbeitgeber an die Verbesserung ihrer Lage gar nicht denken, dass die Krankenpflegerinnen selber die Sache in ihre Hände nehmen sollen. Das ist ein richtiger und guter Gedanke.

Aber es kommt viel auf die richtige Anwendung desselben an. Soll man sich dazu organisieren, um an die Güte und das Gerechtigkeitsgefühl der bürgerlichen Gesellschaft zu appellieren? Gewiss nicht. Nur auf dem Wege der gewerkschaftlichen Organisation wird es den Krankenpflegerinnen gelingen, ihre wirtschaftliche und soziale Lage zu heben und ihre Menschenwürde zu wahren.

Ch. R.



Kongresse und Konferenzen.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes.

th. Zahlreich hatten sich die Vertreter des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes am 11. und 12. Mai 1913 im « Colosseum » in Zürich zu ernsten und wichtigen Verhandlungen eingefunden.

Zentralpräsident Nationalrat Genosse Eugster-Züst begrüsste mit herzlichen Worten die Delegierten und Gäste, insbesondere die Vertreter der Verbände im Auslande. Weitere Begrüssungsansprachen hielten im Auftrage der Arbeiterunion Zürich Genosse Müri, für die Internationale Genosse Shaw (London) und Genosse Rössel (Berlin).

Die Prüfung der Mandatskommission ergibt die Anwesenheit von 100 Delegierten aus 63 Sektionen sowie 11 Mitglieder des Zentralvorstandes und des Ausschusses, zusammen 111 Vertreter. Jahresbericht und Jahresrechnung, die eine rege Diskussion zeitigten, wurden unter Verdankung an alle um den Verband verdienten Genossen genehmigt. Eine wichtige Frage war die Stärkung des Verbandes in finanzieller Hinsicht; die Diskussion sowie die Abstimmung zeigte, dass die Organisation vermehrte Mittel aufzubringen bereit ist. Ein Antrag der Sektion Zürich auf Schaffung einer neuen Beitragsklasse (60 Rp.), wird zum Beschluss erhoben. Durch Antrag Degersheim werden im Abschnitt Arbeitslosenversicherung verschiedene Verbesserungen zugunsten der Kollegen angenommen. Das vom Ausschuss vorgelegte Regulativ für die Verbandsbeamten wurde einstimmig gutgeheissen. Die Wahlen der Verbandsbeamten, des Zentralvorstandes und des Ausschusses gingen glatt vonstatten. Die bisherigen Sekretäre Senn, Nussbaumer und Tobler wurden einstimmig bestätigt. Genosse Eugster-Züst trat als Präsident des Verbandes zurück, bleibt dem Verbande aber als halbbesoldeter Beamter erhalten. Der Verbandstag sprach ihm für seine unermüdliche Tätigkeit den herzlichsten Dank aus.

In den Zentralvorstand wurden einstimmig wieder gewählt die Genossen Eugster-Züst, Senn, Nussbaumer, Tobler, Langenegger und Eksteiner. Als weitere Mitglieder wurden vorgeschlagen und gewählt die Genossen Marti (Altstätten), Brettschneider (Goldach) und Schawalder (St. Gallen). Als Zentralpräsident des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes beliebte einstimmig Sekretär Genosse Senn. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Genossen zusammen: Marti (Winterthur), Wilhelm (Basel), Knoll (Zürich), Passera (Richterswil), Vogel (Mö-

gelsberg), Bänziger (Speicher) und Hohl (Teufen). Nach Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste verdankte Müller (Kopenhagen) im Namen der ausländischen Gäste die gute Aufnahme bei den Arbeitsbrüdern in der Schweiz.

In einem markigen Schlusswort ermahnte Genosse Greulich die Anwesenden zum weiteren kräftigen Zusammenarbeiten zu Nutz und Frommen des Gesamtverbandes. Möge der Schweiz. Textilarbeiter-Verband weiterhin blühen und gedeihen.

Verbandstag des Schweizerischen Buchbinder-Verbandes.

Im Grossrats-Saale zu Luzern tagten Pfingsten die Vertreter des schweizerischen Buchbinder-Verbandes, die überaus wichtige Arbeiten zu erledigen hatten. Infolge der lebhaften Debatte, die im Verbandsorgan wochenlang geführt worden war, herrschte in den hauptsächlichsten Fragen volle Einmütigkeit, und die im Vordergrunde stehenden Anträge des Zentralvorstandes auf Anstellung eines Sekretärs, Einführung einer Invalidenkasse mit 20 Rp. Beitrag pro Woche, Anbahnung eines Einheitstarifes für die ganze Schweiz etc. wurden einstimmig angenommen. Die Wahl des Sekretärs soll von einer Delegiertenversammlung, d. h. von einer Konferenz der Sektionspräsidenten vorgenommen werden, die sich deshalb notwendig macht, weil in derselben auch die Taktik für die Kämpfe 1915 (Ablauf der Tarife) beraten werden soll.

Von den sonst noch interessierenden Beschlüssen seien die folgenden, die zugleich allgemeines Interesse haben, hier registriert: Die Unions- und Sekretariatsbeiträge für die örtlichen Gewerkschafts- und Arbeitersekretariate sollen künftig von den Sektionen aufgebracht werden, damit die Verbandskasse entlastet wird. Der Antrag des Zentralvorstandes jedoch, auch die Kosten für die Verbandstagsdelegierten den Sektionen zu übertragen, wurde abgelehnt. Hingegen wurde beschlossen, die Zahl der Delegierten insoweit etwas einzuschränken, als künftig nur auf je 100 Mitglieder ein Delegierter entfallen soll, nicht wie bisher auf je 50. Da jede kleine Sektion, auch wenn sie viel weniger als 50 Mitglieder hat, Anspruch auf einen Delegierten hat, auch nach der Anzahl der vorhandenen Mitglieder abgestimmt werden soll, erleiden die kleinen Sektionen mit diesem Beschluss keinerlei Einschränkung.

Die Anträge Zürichs, eine 3. Beitragsklasse einzuführen, wurden nicht angenommen, dafür aber eine wesentliche Erhöhung der Hinterbliebenen-Unterstützung beschlossen und eine Aufbesserung der Bezüge der Arbeitslosen in nahe Aussicht gestellt. Auch die Bezüge bei Streiks und Massregelungen wurden etwas aufgebessert, während die zahlreichen Anträge auf Verbesserung der Krankenkasse des Verbandes bis nach der bundesrätlichen Interpretation des Krankenversicherungsgesetzes zurückgestellt wurden. Ein Antrag, die Akkordarbeit für die ganze Schweiz zu verbieten, wurde abgelehnt, jedoch beschlossen, ins Statut die Bestimmung aufzunehmen, dass auch die Bekämpfung der Akkordarbeit zu den Aufgaben des Verbandes gehört. Abgelehnt wurde auch der schon früher stets abgelehnte Antrag der Neuenburger Kollegen, den Verbandstag nur alle drei Jahre tagen zu lassen. Der nächste Verbandstag findet somit noch vor den Lohnkämpfen des Jahres 1915 statt, und zwar in Basel.

In bezug auf die Erringung des freien Samstagnachmittags beschloss der Verbandstag, die Kollegen allerorts anzuhalten, ihre Zustimmung zur Einführung desselben nur dort zu geben, wo die neunstündige Arbeitszeit bereits besteht und eine Verlängerung der be-

stehenden Arbeitszeit dadurch nicht eintritt. Dem Zentralvorstande wurde die Kompetenz erteilt, mit den Unternehmern zwecks Einführung eines Einheitstarifes über das Gebiet der ganzen Schweiz in Verhandlungen einzutreten, wobei jedoch darauf zu achten sei, dass wenn auch nicht die Löhne etc., so doch die Arbeitszeit überall eine gleiche sei. Ferner wurde der Zentralvorstand beauftragt, raschestens eine Statistik über Löhne und Arbeitszeit der Buchbinder aufzunehmen, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen ist.

Bei der Festsetzung des Vorortes des Verbandes lehnten die Berner Delegierten ab, den Vorort wieder zu übernehmen und schlugen wie einige andere Vertreter Zürich vor. Beschlossen wurde jedoch, die Kollegen Widmer-St.Gallen, Voss-Genf und Albert-Zürich als Vertreter des Verbandstages nach Bern zu entsenden, damit sie versuchen, die Berner Gesamtkollegenschaft zur Wiederannahme des Vorortes zu bewegen und etwaige Unstimmigkeiten und Missverständnisse aufzuklären und zu beseitigen. Sollte diese Vermittlung erfolglos bleiben, so solle ohne weiteres Zürich Vorort werden.

Als Redakteure des Verbandsorgans wurden die Genossen Albert-Zürich (deutsch) und Peterwitz-Genf (französisch) einstimmig unter Verdankung ihrer Tätigkeit wiedergewählt. Ein Antrag, die bisherige Entschädigung etwas zu erhöhen, wurde auf eigenen Wunsch der Redaktoren zurückgestellt, bis die Anstellung des Sekretärs erfolgt ist, der möglichst die Redaktion mit zu erledigen hat. — Bemerkenswert ist noch, dass die Luzerner Regierung nicht nur bereitwilligst den Grossratssaal, sondern auch noch eine Subvention von 150 Fr. an die Kosten der Tagung zur Verfügung gestellt hat. Zum ersten Male hatten auch die ausländischen Bruderorganisationen (Deutschland und Österreich) ihre Vertreter an den Verbandstag entsandt.

R. A.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

(IS) Der belgische Gewerkschaftskongress, der am 15. Juni d. J. in Brüssel begann, darf nicht nur deshalb besonderes Interesse beanspruchen, weil er nach dem soeben beendeten Generalstreik eine Heerschau der Organisationen bildet und die Lehren dieser grossen Bewegung zu kristallisieren suchen wird, sondern auch vornehmlich deshalb, weil gerade das verflossene Jahr eine Periode regster gewerkschaftlicher Entwicklung und Neugestaltung für die belgischen Arbeiter bedeutete. Seit einigen Jahren haben sich eine Reihe belgischer Gewerkschafter bemüht, ihren Organisationen die Lehren und Anregungen der Bewegungen im Auslande zu vermitteln. Besondere Studienreisen von Gewerkschaftsfunktionären wurden zu diesem Zwecke, zum Beispiel nach Berlin, veranstaltet, desgleichen gewerkschaftliche Vorträge deutscher und französischer Gewerkschafter, die in verschiedenen grösseren Orten Belgiens stattfanden. Diese und andere Vorarbeiten haben auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung schon erfreuliche Früchte gezeitigt. Das lässt sich auf den ersten Blick auch bei den Gewerkschaften konstatieren. Allein im letzten Jahre haben sich in 7 Berufen, bzw. Industriezweigen, die bisher nur lose föderierten Gewerkschaften zu Zentralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterstützungszwecke erstreben. Mit Stolz weist der Bericht der Gewerkschaftskommission darauf hin, dass nur noch fünf Föderationen übrig bleiben, die den Schritt zur Zentralisation noch nicht getan haben. Zentralverbände im Anschluss